

Bewerbungsschluss: 30. November 2023



Rücksendung an:

Stadtverwaltung Metzingen
Geschäftsbereich Bildung – Kultur – Soziales
Christina Löffler
Stuttgarter Straße 2 - 4
72555 Metzingen

Bewerbung: 36. Schwäbischer Kunstmarkt Metzingen 2024
auf dem Kelternplatz

am Pfingstsonntag, 19. Mai 2024 und Pfingstmontag, 20. Mai 2024
jeweils von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Name: Vorname:

Firmenname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Stadt:

Telefon: Mobil:

E-Mail:

Internet:

Ich benötige:

eine **Standfläche** von **Länge** Meter und **Breite** (Tiefe) Meter
(Es wird auf ganze Meter aufgerundet, bitte Ziffer 6 der Benutzungsbedingungen beachten und komplette Fläche angeben!)

..... Stück Stellwände
(2,50 m breit x 1,80 m hoch (Nutzfläche 2,50 m x 1,50 m) – nur in den Keltern!)
Die Standbreite muss mindestens der Stellwandbreite entsprechen!

Strom 230 V

Strom 400 V

Wasser

Kunstrichtung / Angebot: (Bitte genaue Beschreibung in Stichworten – wird so veröffentlicht! - sowie Fotos – vgl. auch Ziffer 4 der Benutzungsbedingungen!):

.....
.....

Ich werde mindestens während der Hälfte der Veranstaltungszeit an meinem Stand meine Arbeiten praktisch vorführen:

- Ja
 Nein

Begleitprogramm (z. B. Kunsthandwerksvorführungen, Kinderprogramm):

.....

Anmerkungen:

.....
.....

Bevorzugter Standplatz (die endgültige Zuteilung erfolgt durch den Veranstalter):

- im Freien
 in der offenen Ochsenkeller
 in der offenen Marktkeller
 in der geschlossenen Festkeller

Hinweise:

Standtiefe im Freien maximal 3 Meter, Standtiefe in allen Kelttern maximal 2 Meter!

In den Kelttern sind teilweise Balken und Stützpfiler innerhalb der Standplätze! Der Standaufbau muss deshalb flexibel geplant werden.

Ich bin Mitglied im (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Verband der Bildenden Künstler
 Kunsthandwerkerverband
 Kunstverein
Welcher?

.....

Sonstige:

Benutzungsbedingungen Schwäbischer Kunstmarkt Metzingen 2024:

1. Veranstalter ist die Stadt Metzingen.
2. Die Veranstaltung wird von der Stadt rechtlich als "Spezialmarkt" festgesetzt. Da eine Störung des Sonn- und Feiertagsrechtes nicht gegeben und die Durchführung des Marktes als im allgemeinen Interesse zu betrachten ist, wird es damit möglich sein, die angebotenen Waren trotz der Feiertage zu verkaufen bzw. zu kaufen. Erforderlich ist jedoch, dass das für den Schwäbischen Kunstmarkt vorgegebene Angebot thematisch (und entsprechend Ihrer Bewerbung) eng eingehalten wird.
Die Stände sind mit Namen und Adressen der Aussteller zu versehen.
3. Zugelassen sind nur freischaffende und selbstständige Künstler und Kunsthandwerker, keine Hobbykünstler. Alle angebotenen Kunstwerke müssen Originale oder zumindest Vervielfältigungen (Kunstdrucke) eigener Werke sein. Die Künstler verpflichten sich, an beiden Markttagen ganztägig persönlich anwesend zu sein.
Bei gemeinsamen Bewerbungen mehrerer Teilnehmer mit unterschiedlichem Angebot behalten wir uns eine selektive Zulassung vor!
4. Die Angebote sollten in der Bewerbung möglichst genau beschrieben werden. Bitte reichen Sie auch unbedingt Farb-Fotos (einfache Druckqualität genügt, nicht in digitaler Form) Ihrer Arbeiten und Ihrer Standpräsentation ein – auch dann, wenn Sie in der Vergangenheit bereits am Schwäbischen Kunstmarkt Metzingen teilgenommen haben. Fotos aus früheren Bewerbungen können wir nicht heraussuchen. Eine Rücksendung der Fotos sowie eine Auswertung von Internetseiten oder CDs / DVDs sind uns nicht möglich. Bitte schicken Sie uns keine Muster Ihrer Arbeiten oder aufwendige Präsentationsmappen, da wir die Bewerbungen abheften. Bewerbungen sind nur mit Bewerbungsformular und nur per Post, nicht in digitaler Form oder per Fax, möglich.
5. **Standgebühren:**
Je laufender Meter Standfläche:
im Freien: 45,00 Euro
in den offenen Keltern Ochsenkelter und Marktkelter: 50,00 Euro
in der geschlossenen Festkelter: 55,00 Euro
Gastronomie (nur im Freien): auf Anfrage
Stellwand pro Stück: 35,00 Euro
Teilnehmer, die sich mindestens während der Hälfte der Veranstaltung künstlerisch bzw. kunsthandwerklich betätigen, das heißt, den Besuchern praktisch vorführen, wie ihre Arbeiten entstehen, erhalten eine Ermäßigung von 15 Prozent auf die Standgebühren (ohne Gebühren Stellwände). Alle künstlerischen Aktivitäten der Teilnehmer geschehen auf deren eigenes Risiko. Es besteht kein Anspruch oder Versicherungsschutz gegenüber dem Veranstalter!
Die Standgebühren müssen spätestens zwei Wochen vor dem Schwäbischen Kunstmarkt bei der Stadt Metzingen eingegangen sein, ansonsten ist keine Teilnahme möglich.
In allen Keltern dürfen weder im Außenbereich noch im Inneren Nägel, Schrauben o. ä. angebracht werden! Standtiefe im Freien maximal 3 Meter, Standtiefe in allen Keltern maximal 2 Meter! In den Keltern sind teilweise Balken und Stützpfeiler innerhalb der Standplätze! Der Standaufbau muss deshalb flexibel geplant werden. In den offenen Keltern ist es bei entsprechender Witterung möglich, dass es an einzelnen Stellen aufgrund verschobener Dachziegel mehr oder weniger stark tropft.
Der Boden auf dem Kelternplatz und in den offenen Keltern ist eben, aber mit Kopfsteinpflaster.

Bei der Beantragung von Stellwänden ist zu beachten, dass die Standbreite mindestens der Breite der Stellwand entspricht. Die Standfläche wird auf ganze Meter aufgerundet. Stromnutzer müssen selbst möglichst lange Verlängerungskabel (Kabeltrommel) sowie Wasser geschützte Mehrfachstecker mitbringen. Kabeltrommeln sind ganz abzuwickeln. Bei Geräten mit hohem Stromverbrauch bitte keine Mehrfachstecker verwenden. Elektroheizgeräte sind nicht erlaubt.

Von den Teilnehmern selbst verlegte Stromkabel sind so abzusichern, dass Gefahren für Besucher, insbesondere das Stolpern über die Kabel, vermieden werden. Für Schäden, die durch selbst verlegte Kabel entstehen, haftet der Teilnehmer, der das Kabel verlegt hat. Die Stromversorgung erfolgt sukzessive am Samstagnachmittag und am Sonntagmorgen bis spätestens 10:45 Uhr.

6. Bei der Angabe der Standfläche sind auch die benötigten Flächen vor und neben dem Stand (z. B. Dachüberstand) anzugeben. Diese werden sonst anderweitig verplant. Auch bei Eckständen kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Stand von zwei Seiten begehbar ist!

7. Über die Bewerbungen wird erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist entschieden. Nach Bewerbungsschluss eingehende Bewerbungen sowie unvollständig ausgefüllte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Bewertet werden insbesondere die Qualität des Angebots und die geplante Präsentation. Bewerbungen gelten mit Eingang bei der Stadtverwaltung Metzingen als verbindlich. Bei einer Absage nach Zusage durch die Stadt, wird in jedem Fall die Hälfte der Standgebühr für die bislang angefallenen Kosten fällig! Bei einer Absage nach dem 1. Mai 2024 werden einhundert Prozent der Gebühren fällig, sofern vom Veranstalter kein geeigneter Ersatz-Teilnehmer gefunden werden kann. Sonderfälle werden individuell geklärt.

Zusagen werden den Bewerbern schriftlich bis voraussichtlich spätestens Ende Februar 2024 zugesandt. Alle Bewerbungen werden geprüft, Sie erhalten auf jeden Fall eine Rückmeldung.

Da die Teilnehmer jedes Jahr neu ausgewählt werden, bedeutet eine Zulassung in der Vergangenheit nicht auch automatisch eine Zulassung in diesem Jahr bzw. eine Zulassung in diesem Jahr nicht auch automatisch eine Zulassung in den nächsten Jahren.

Die Standplätze werden vom Veranstalter eingeteilt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Platzüberlassung ist nicht übertragbar. Falls erforderlich kann, auch kurzfristig während des Marktaufbaus, ein anderer, als der zugesagte Platz zugeteilt werden. Etwaige Schadenersatzansprüche werden dadurch nicht begründet.

Sollte das Angebot nicht der Bewerbung entsprechen, behält sich die Marktleitung vor, den Stand ganz oder teilweise abbauen zu lassen.

Jeder Teilnehmer trägt die Verkehrssicherungspflicht für den von ihm errichteten Stand. Dies gilt insbesondere auch in Hinblick auf Standsicherheit und Brandschutz. Die Stadt schließt ihrerseits jegliche Haftungsansprüche aus. Die Platzbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr der Benutzer.

Der Kelternplatz wird in beiden Nächten (ca. 20:00 Uhr – 8:00 Uhr) durch Beauftragte der Stadt Metzingen (i. d. R. Mitglieder des Vereins der Hundefreunde mit ihren Hunden) beaufsichtigt. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder Beschädigungen jeglicher Art wird von der Stadt Metzingen aber nicht übernommen.

8. Für den An- und Abtransport, den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau sowie für eine ausreichende Versicherung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Bitte achten Sie sowohl während des Auf- und Abbaus als auch während der Veranstaltung sorgfältig auf Ihre Wertsachen!

9. Die Stände sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Eine möglichst offene Präsentation wird gewünscht. Verkaufsanhänger sind nicht zugelassen.
Der Standaufbau ist am Samstag, 18. Mai 2024 von 15:00 Uhr – 18:00 Uhr und am Pfingstsonntag, 19. Mai 2024 ab 8:00 Uhr möglich. Der Standaufbau muss um 10:45 Uhr abgeschlossen sein. Die Festkelter ist am Pfingstmontag ab 9:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist die Marktleitung nicht vor Ort und die Festkelter geschlossen!
Der Standabbau ist am Pfingstmontag, 20. Mai 2024 ab 18:00 Uhr möglich.
Jeder Teilnehmer muss den an seinem Stand angefallenen Müll mitnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Vor Ort besteht keine Möglichkeit zur Müllentsorgung! Der Standplatz ist besenrein zu verlassen. Die Entsorgung von zurückgelassenem Müll wird dem Verursacher in Rechnung gestellt!
Eine musikalische Beschallung ist nicht zulässig.
10. Die Stadtverwaltung Metzingen, deren Beauftragte sowie die Vertreter der Presse dürfen uneingeschränkt Foto- und Filmaufnahmen der Stände und Produkte erstellen und dieses Material für die Berichterstattung und Werbung veröffentlichen.
11. Den Weisungen der städtischen Bediensteten und des Polizeivollzugsdienstes ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Benutzungsbedingungen behält sich die Marktleitung vor, Teilnehmer notfalls auch unmittelbar vom Markt auszuschließen. Eine Rückerstattung der Standgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.
12. Diese Benutzungsbedingungen werden mit der Bewerbung anerkannt. Werden diese Benutzungsbedingungen in einem oder mehreren Punkten nicht eingehalten, wird für zukünftige Märkte keine Zulassung mehr erteilt.
13. **Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse veröffentlicht wird (Flyer, Amtsblatt, Internet usw.) bzw. dass diese an die Presse oder interessierte Besucher weitergegeben wird:**
 Ja
 Nein

.....
Unterschrift / Datum

Für Rückfragen: Stadtverwaltung Metzingen
Geschäftsbereich Bildung-Kultur-Soziales
Christina Löffler
Telefon: 07123 / 395-2315
E-Mail: c.loeffler@metzingen.de